

| Bezirk | Nr. | Adresse | Name | Einrichtung | Prüfergebnis | Begründung |
|--------|-----|--------------------------------|---|-----------------------|--------------|---|
| Barmen | 1 | Hatzfelder Str. 110 | KITA Hatzfelder Straße 110 | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 2 | Klingelholl 103 | Kindergarten Klingelholl | Kindergarten | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 3 | Meckelstr. 106 | CBT-Wohnhaus Edith Stein | Alten- und Pflegeheim | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 4 | Schloßstr. 16 | Carmen-Sylva-Haus e.V. | Alten- und Pflegeheim | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 5 | Zeughausstr. 26 | Ev. Altenwohnstätte Zeughausstr. | Alten- und Pflegeheim | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 6 | Zeughausstr. 39 | Tagespflege in Barmen | Alten- und Pflegeheim | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 7 | Am Brögel 31 | Junior Uni | sonstiges | negativ | Es handelt sich um keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 8 | Bachstr. 17 | Berufskolleg Werther Brücke | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 9 | Carnaper Str. 48 | Petrus-Krankenhaus | Krankenhaus | negativ | Es handelt sich um eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße. Direkt neben dem Haupteingang befindet sich eine Lichtzeichenanlage zur sicheren Querung. Die Zufahrt zum Parkplatz der Einrichtung erfolgt über die Leimbacherstraße. |
| | 10 | Druckerstr. 2 | Kindertagesstätte Tatü-Tata e.V. | Kindergarten | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt nicht unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße. In der Druckerstraße gibt es auf beiden Seiten der Fahrbahn ausreichend Parkfläche um den gesamten Hol- und Bringverkehr abzuwickeln. |
| | 11 | Friedrich-Engels-Allee 355 | Städt. Kindertagesstätte Friedrich-Engels-Allee | Kindertagesstätte | negativ | Es handelt sich um eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 40.000 Fahrzeugen pro Tag. Vor der Einrichtung befindet sich ein Parkstreifen. Zudem gibt es einen Innenhof, in dem der Hol- und Bringverkehr erfolgen kann. |
| | 12 | Hans-Dietrich-Genscher Platz 5 | Städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof | Alten- und Pflegeheim | negativ | Es handelt sich um eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße. Zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn liegt eine Busspur. Die Einrichtung liegt zwischen zwei Lichtzeichenanlagen. Eine sichere Querung der Hauptverkehrsstraße ist gegeben. |
| | 13 | Haspeler Str. 25 | Berufskolleg am Haspel | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 14 | Hatzfelder Str. 261 | Kath. Kindergarten St. Konrad | Kindergarten | negativ | Die Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Es besteht eine räumliche Trennung durch einen Parkplatz. Der gesamte Ziel- und Quellverkehr kann über den Parkplatz abgewickelt werden. |
| | 15 | Leimbacher Str. 4 | Realschule Leimbacher Str. | Realschule | negativ | Es handelt sich um keine Straße des überörtlichen Verkehrs. |
| | 16 | Obere Lichtenplatzer Str. 301 | Ev. Kindergarten an der Lichtenplatzer Kapelle | Kindergarten | negativ | Die Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Es besteht eine räumliche Trennung durch einen Parkplatz. Der Ziel- und Quellverkehr kann nicht über die Obere Lichtenplatzer erfolgen, da es dort keine Park- oder Haltemöglichkeiten gibt. Zudem gibt es direkt neben der Zufahrt zur Einrichtung eine Lichtzeichenanlage, die eine sichere Querung ermöglicht. |
| | 17 | Obere Lichtenplatzer Str. 73 | Städt. Altenpflegeheim | Alten- und Pflegeheim | negativ | Es liegt keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO vor. Die Einrichtung wurde 2017 abgerissen, derzeit ist kein Neubau geplant. |
| | 18 | Ritterstr. 54 | Zweigstelle Berufskolleg am Haspel | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 19 | Schliemannweg 62 | Kath. Kindergarten St. Christophorus | Kindergarten | negativ | Es handelt sich um keine Straße des übergeordneten Verkehrs. Die Einrichtung liegt an keiner Hauptverkehrsstraße. |

| | | | | | | |
|--------------------------|----|-----------------------|--|-----------------------|---------|--|
| Cronenberg | 20 | Hauptstr. 102 | Städt. Kindertagesstätte Hauptstraße | Kindertagesstätte | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung befindet sich in der Straße Neukuchhausen und liegt damit in einer Tempo 30-Zone. Gegenüber des Haupteingangs ist ein zeitlich befristetes eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. Der Ziel- und Quellverkehr erfolgt in der Straße Neukuchhausen. |
| | 21 | Küllenahner Str. 11 | Ev. Kindergarten Küllenahner Straße | Kindertagesstätte | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Die Einrichtung ist über einen ca. 50 Meter langen Stichweg zu erreichen. Zudem gibt es vor dem Eingang einen Parkplatz auf dem der Ziel- und Quellverkehr abgewickelt werden kann. |
| Elberfeld | 22 | Gaußstr. 51 | IG Hochschul KITA Wuppertal e.V. | Kindertagesstätte | | Tempo 30-Strecke vorhanden |
| | 23 | Briller Str. 18a | Kindergarten Benjamin e.V. | Kindergarten | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 24 | Blankstr. 5 | Reformiertes Gemeindestift / Die Stifte e.V. | Altenpflegeheim | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung befindet sich nicht im unmittelbaren Bereich der Hauptverkehrsstraße. Die postalische Anschrift liegt an der Hauptverkehrsstraße, die tatsächliche Zuwegung erfolgt über die Augustastraße. |
| | 25 | Bundesallee 222 | Berufskolleg Elberfeld | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenwerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 26 | Bundesallee 30 | St.-Laurentius-Schule | Hauptschule | negativ | Es handelt sich um eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße. Zudem befindet sich eine Busspur zwischen dem Gehweg und der eigentlichen Fahrbahn. Eine sichere Querung ist durch Lichtzeichenanlage möglich. Ein Ziel- und Quellverkehr ist nicht möglich, da keine legale Haltemöglichkeit vorhanden sind. |
| | 27 | Hofkamp 100 | REGIO Berufskolleg | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenwerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 28 | Jägerhofstr. 229 | Station Natur und Umwelt | sonstiges | negativ | Es handelt sich um keine schützenwerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| Elberfeld -West | 29 | Eddastr. 2 | Stoppelhopper e.V. | Kindertagesstätte | positiv | Es wird eine Tempo 30-Strecke auf der Freyastraße eingerichtet |
| | 30 | Nützenberger Str. 187 | Kath. KITA St. Joseph | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. Derzeit ist bereits eine Tempo 30-Strecke aufgrund von Straßenschäden eingerichtet. |
| | 31 | Nützenberger Str. 9 | Kindergruppe Bauklötze e.V. | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 32 | Donarstr. 2 | Grundschule Donarstr. | Grundschule | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt nicht an einer Straße des überörtlichen Verkehrs. Der Eingang befindet sich bereits in einer Tempo 30-Zone. Eine Querung der Hauptverkehrsstraße ist durch eine Lichtzeichenanlage sichergestellt. |
| Heckinghausen | 33 | Gewerbeschulstr. 109 | Hauptschule Barmen-Südwest | Hauptschule | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 34 | Brändströmstr. 13 | Haus VIVO DRK Schwesternschaft e.V. | Alten- und Pflegeheim | negativ | Der Haupteingang befindet sich nicht an der Hauptverkehrsstraße. Bei der angrenzenden Straße handelt es sich um eine mehrspurige Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von 20.000 Kfz pro Tag. Die Andienung der Einrichtung erfolgt über den Parkplatz im Innenhof. Es ist mit keinem starken Ziel- und Quellverkehr auf der Hauptverkehrsstraße zu rechnen. |
| | 35 | Gewerbeschulstr. 34 | Berufskolleg Werther Brücke | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenwerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 36 | Heckinghauser Str. 96 | Städt. Kindertagesstätte Heckinghauser Str. | Kindertagesstätte | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Die Einrichtung ist über die Straße Grillparzerweg erreichbar. In dieser Straße ist beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. Der gesamte Ziel- und Quellverkehr kann über diese Straße abgewickelt werden. Eine Querungshilfe ermöglicht eine sichere Querung der Hauptverkehrsstraße. |
| Langerfeld -Beyenburg | 37 | Dieselstr. 34 | EDEFanten | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 38 | Dahler Str. 59 | Städt. Kindertagesstätte Dahler Straße | Kindertagesstätte | negativ | Die Einrichtung liegt nicht im unmittelbaren Bereich der Hauptverkehrsstraße. Die Zufahrt ist nach hinten versetzt. |

| | | | | | | |
|---------------------------|----|----------------------|---------------------------------------|-----------------------|---------|---|
| Oberbarmen | 39 | Kreuzstr. 85 | Johannes-Rau-Schule | Förderschule | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 40 | Westkotter Str. 176 | Baumhaus e.V. 176 | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 41 | Westkotter Str. 183b | Ev. Kita Westkotter Straße | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 42 | Am Diek 65 | Städt. Altenpflegeheim Am Diek | Alten- und Pflegeheim | negativ | Die Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Der Ziel- und Quellverkehr erfolgt auf dem Parkplatz vor der Einrichtung oder auf dem Parkstreifen vor der Einrichtung. Eine Querungshilfe ermöglicht eine sichere Querung der Hauptverkehrsstraße. |
| | 43 | Möddinghofe 30 | Schmersal KITA | Kindertagesstätte | negativ | Es handelt sich um keine Straße des überörtlichen Verkehrs. |
| | 44 | Wittener Str. 70 | Senioren Tagesresidenz Medicus | Altentagespflege | negativ | Es handelt sich um kein schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO, da es sich um eine ambulante Einrichtung handelt. |
| Ronsdorf | 45 | Linde 83 | Ev. Kindergarten Linde | Kindertagesstätte | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Die Einrichtung liegt um ca. 50 m nach hinten versetzt. Vor der Einrichtung gibt es einen Parkplatz über den der gesamte Verkehr abgewickelt werden kann. Auf der Hauptverkehrsstraße ist kein legales Halten oder Parken möglich. |
| Uellendahl -Katernberg | 46 | Vogelsangstr. 50 | Städt. Altenheim Vogelsangstraße | Alten- und Pflegeheim | | Tempo 30-Strecke vorhanden |
| | 47 | Navigeser Str. 12 | Bethesda Kindertagesstätte e.V. | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 48 | Röttgen 19 | Kindertagesstätte | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 49 | Höhenstr. 7 | Ev. Kindergarten Dönberg | Kindergarten | negativ | Die Einrichtung liegt nicht unmittelbar an der Hauptverkehrsstraße. Es besteht eine räumliche Trennung durch einen Parkplatz. Der gesamte Ziel- und Quellverkehr kann über den Parkplatz abgewickelt werden. Zur sicheren Querung gibt es eine Lichtzeichenanlage. |
| | 50 | Kohlstr. 11 | Berufskolleg Kohlstraße | Berufskolleg | negativ | Es handelt sich um keine schützenswerte Einrichtung nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO. |
| | 51 | Westfalenweg 20 | Kath. KITA Christ König | Kindergarten | negativ | Der Haupteingang der Einrichtung liegt in einer Tempo 30 Zone. Zudem befindet sich vor dem Eingang ein Parkstreifen. Dort kann der gesamte Hol- und Bringverkehr abgewickelt werden kann. |
| Vohwinkel | 52 | Vohwinkeler Feld 39 | Ev. Seniorenheim Vohwinkel | Alten- und Pflegeheim | | Tempo 30-Strecke vorhanden |
| | 53 | Bahnstr. 229 | Integrativer Waldorfkindergarten e.V. | Kindertagesstätte | positiv | Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO liegen vor. |
| | 54 | Schlüssel 2 | Cornelius-Schule | Grundschule | negativ | Der Haupteingang der Grundschule befindet sich in der Straße Schlüssel. Es handelt sich dabei um keine Straße des überörtlichen Verkehrs. Es besteht eine Sicherung zu Hauptverkehrsstraße durch Umlaufsperrn und die Querung des Westrings ist durch eine Lichtzeichenanlage sichergestellt. |